

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

|                              |                                     |                       |                  |
|------------------------------|-------------------------------------|-----------------------|------------------|
| <b>Gremium:</b>              | Bau-, Planungs- und Umweltausschuss | <b>Datum:</b>         | 31.07.2020       |
| <b>Behandlung:</b>           | Entscheidung                        | <b>Aktenzeichen:</b>  | 51122-930-01     |
| <b>Öffentlichkeitsstatus</b> | öffentlich                          | <b>Vorlage Nr.</b>    | 2-2305/20/01-325 |
| <b>Sitzungsdatum:</b>        | 02.07.2020                          | <b>Niederschrift:</b> | 01/BPU/010       |

### Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Teilbereich erneuerbare Energien

#### Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.10.2019 auf Empfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschuss den Aufstellungsbeschluss zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein gefasst.

In der Zwischenzeit wurden durch das Planungsbüro BGH-Plan Trier verschiedene Planungsalternativen erarbeitet.

Herr Hierlmeier wird in der Ausschusssitzung eine Planung vorstellen, welcher folgende Kriterien zu Grunde liegen:

Harte Ausschlusskriterien Windenergie:

- Siedlungsflächen
- m Schutzabstand zu Wohnbauflächen im Innenbereich
- Naturschutzgebiete
- Kernzonen Naturpark Vulkaneifel
- Natura 2000 Gebiete
- Laubwald älter als 120 Jahre gem. Forsteinrichtungswerk
- Naturdenkmäler
- Wasserschutzgebiete, Zone I

Weiche Ausschlusskriterien Windenergie:

- 500 m Schutzabstand um bewohnte Siedlungen im Außenbereich
- Wasserschutzgebiete, Zone II
- Wasserschutzgebiet Birgel, Zone III (*wird in der Sitzung erläutert*)
- Genehmigte Rohstoffabbauflächen
- Vorranggebiete Rohstoffabbau übertage (gem. ROP Entwurf 2014)
- Windgeschwindigkeit mind. 6,4 m/s in 140 m über Grund (nach Windatlas RLP 2013)
- Kompensationsflächen A 1
- Freihaltebereich Wildbrücke B51
- Schutzabstand 5 km zum Niederschlagsradar Neuheilenbach
- Mindestgröße Eignungsflächen jeweils 30 ha
- Schutzabstand 2.000 m zu den Ferienparks Wirfttal und Kronenburg (*wird in der Sitzung erläutert*).

Herr Hierlmeier stellt die Planungen gemäß der Sitzungsvorlage vor. Im Anschluss werden von den Ausschussmitgliedern Fragen und Anregungen an den vorstellenden Planer gerichtet, welcher diese auch beantwortet. Hierbei kamen vermehrt Anregungen für die Änderung der angedachten Windgeschwindigkeit und des Schutzabstands.

Nach Beantwortung der Fragen durch die Mitglieder wurde den Ortsbürgermeistern die Möglichkeit für Rückfragen und Anregungen gegeben, welche dies auch in Anspruch nahmen.

Im Anhang der Niederschrift wird neben der in der Sitzung vorgestellten Präsentation (Anhang 1) auch eine aktualisierte Karte mit den beschlossenen Kriterien beigelegt (Anhang 2).

Nach sehr intensiver Diskussion stellt Herr Marco Weber den Antrag, die Windgeschwindigkeit von 6,4 m/s auf 6,2 m/s herabzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt

Ja: 5 Nein: 8 Enthaltung: 2

Antrag über den Schutzabstand zu Ferienparks (Reduzierung des Abstands auf 1.000m)

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Ja: 8 Nein: 6 Enthaltung: 1

### **Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die vorgeschlagene Planung zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes im Bereich Erneuerbare Energien zur Kenntnis und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, folgende Ausschlusskriterien zu beschließen:

Harte Ausschlusskriterien Windenergie:

- Siedlungsflächen
- 500 m Schutzabstand zu Wohnbauflächen im Innenbereich
- Naturschutzgebiete
- Kernzonen Naturpark Vulkaneifel
- Natura 2000 Gebiete
- Laubwald älter als 120 Jahre gem. Forsteinrichtungswerk
- Naturdenkmäler
- Wasserschutzgebiete, Zone I

Weiche Ausschlusskriterien Windenergie:

- 500 m Schutzabstand um bewohnte Siedlungen im Außenbereich
- Wasserschutzgebiete, Zone II
- Wasserschutzgebiet Birgel, Zone III
- Genehmigte Rohstoffabbauflächen
- Vorranggebiete Rohstoffabbau übertage (gem. ROP Entwurf 2014)
- Windgeschwindigkeit mind. 6,4 m/s in 140 m über Grund (nach Windatlas RLP 2013)
- Kompensationsflächen A 1
- Freihaltebereich Wildbrücke B51
- Schutzabstand 5 km zum Niederschlagsradar Neuheilenbach
- Mindestgröße Eignungsflächen jeweils 30 ha
- Schutzabstand 1.000 m zu Ferienparks

Weiterhin wird dem Verbandsgemeinderat empfohlen, die landesplanerische Stellungnahme zur vorgestellten Planung bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel als Untere Landesplanungsbehörde zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Ja: 13 Nein: 1 Enthaltung: 1

Verbandsgemeinde Gerolstein

**Abstimmungsergebnis: siehe einzelne Beschlüsse**





**BGH PLAN**

UMWELTPLANUNG UND  
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR GMBH

D-54290 TRIER

POSTHOF AM KORNMARKT  
FLEISCHSTRASSE 56-60

FON +49 651/145 46-0

FAX +49 651/145 46-26

MAIL@BGHPLAN.COM

BGHPLAN.COM



R. Hierlmeier

## Steuerung der Windenergienutzung im Flächennutzungsplan der VG Gerolstein

02. Juli 2020

# 1. „Harte“ Ausschlusskriterien für Windenergienutzung: der Abwägung durch den VG-Rat nicht zugänglich

## 1.1 Ausschluss aus baurechtlichen Gründen und auf Grund bestehender Nutzungen

 Siedlungsfläche

## 1.2 Ausschluss auf Grund normativer Gebietsfestsetzungen

Arten- und Biotopschutz

 Naturschutzgebiet

 Naturdenkmal oder Geschützter Landschaftsbestandteil

Grundwasserschutz

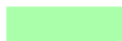
 Wasserschutzgebiet, Zone I (Fassungsbereich)

## 1.3 Ausschluss auf Grund raumordnerischer Vorgaben (LEP IV - 3. Änderung)

 Schutzabstand von 1.000 m zu Wohnbauflächen im Innenbereich  
gem. LEP IV - 3. Änderung (Z 163 h)

 Natura 2000-Gebiet mit sehr hohem Konfliktpotenzial  
nach naturschutzfachlichem Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung:  
FFH-Gebiet Birresbomer Eishöhlen und Vulkan Kalem (5805-302)

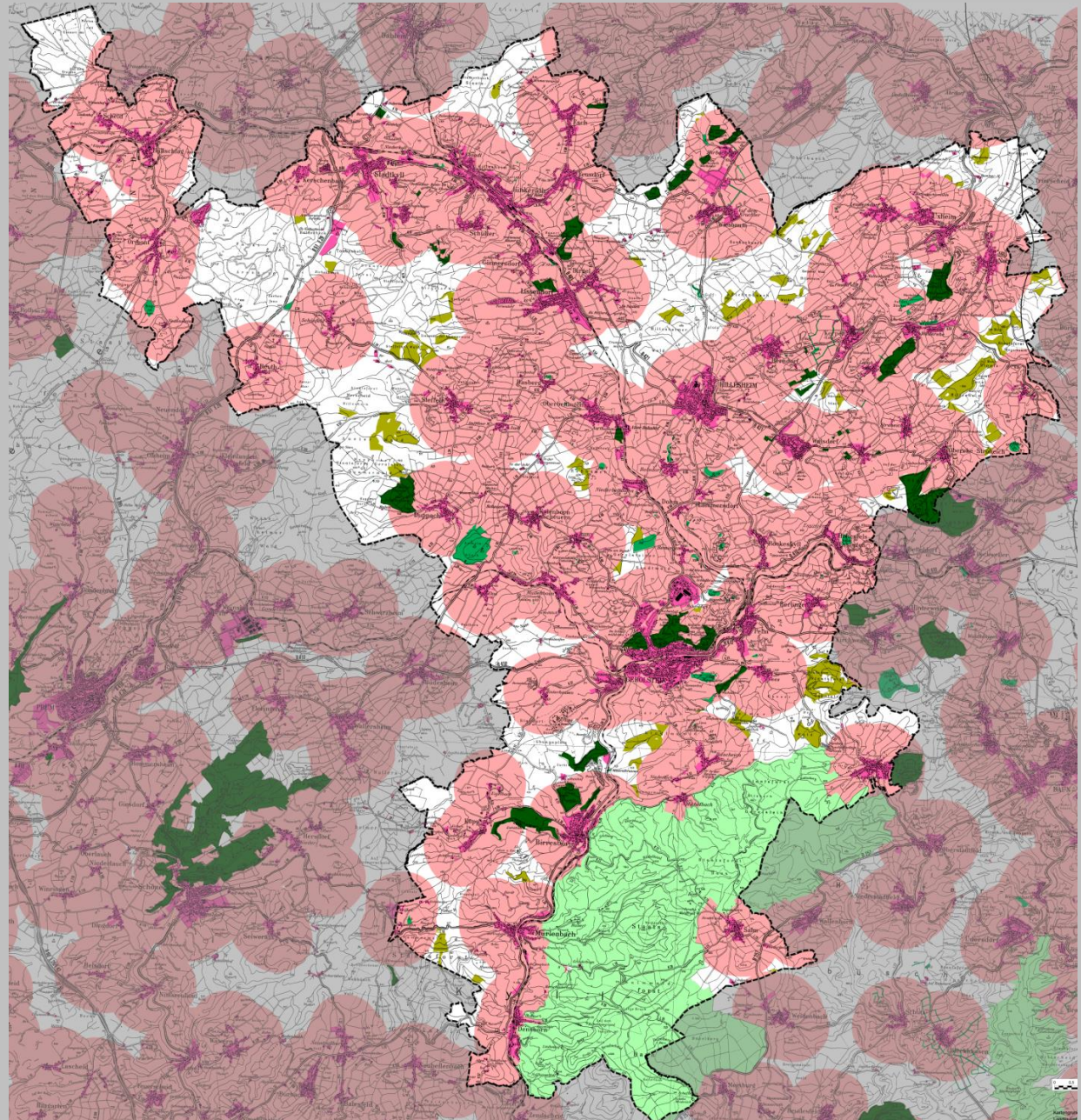
 Laubwald älter als 120 Jahre gem. Forsteinrichtungswerk

 Kernzone des Naturparks Vulkaneifel



## „Harte“ Ausschlusskriterien für Windenergienutzung

Die weißen Flächen in der Abbildung stehen grundsätzlich für die Windenergienutzung zur Verfügung soweit die Verbandsgemeinde keine weitergehende Steuerung betreibt.



## 2. „Weiche“ Ausschlusskriterien für Windenergienutzung (Mindestanforderung): der Abwägung durch den VG-Rat zugänglich

### 2.1 Immissionsschutz



Schutzabstand von 500 m um Außenbereichssiedlungen mit Wohnfunktion  
(pauschalisierte Mindestanforderung nach TA Lärm)

### 2.2 Arten- und Biotopschutz



Kompensationsflächen BAB A1

### 2.3 Grundwasserschutz



Wasserschutzgebiet, Zone II



Wasserschutzgebiete Birgel, Zone III

### 2.4 Rohstoffabbau



Genehmigte Rohstoffabbaufläche



Vorranggebiet Rohstoffabbau übertage  
gem. ROP-Entwurf 2014

### 2.5 Konzentrationswirkung



Bereich mit einer mittleren Windgeschwindigkeit  
von weniger als 6,4 m/s in 140 m über Grund  
(nach Windatlas RLP 2013)



# „Harte“ und „weiche“ Ausschlusskriterien für Windenergienutzung (Mindestanforderung)

## 2.1 Immissionsschutz

 Schutzabstand von 500 m um Außenbereichssiedlungen mit Wohnfunktion (pauschalisierte Mindestanforderung nach TA Lärm)

## 2.2 Arten- und Biotopschutz

 Kompensationsflächen BAB A1

## 2.3 Grundwasserschutz

 Wasserschutzgebiet, Zone II

 Wasserschutzgebiete Birgel, Zone III

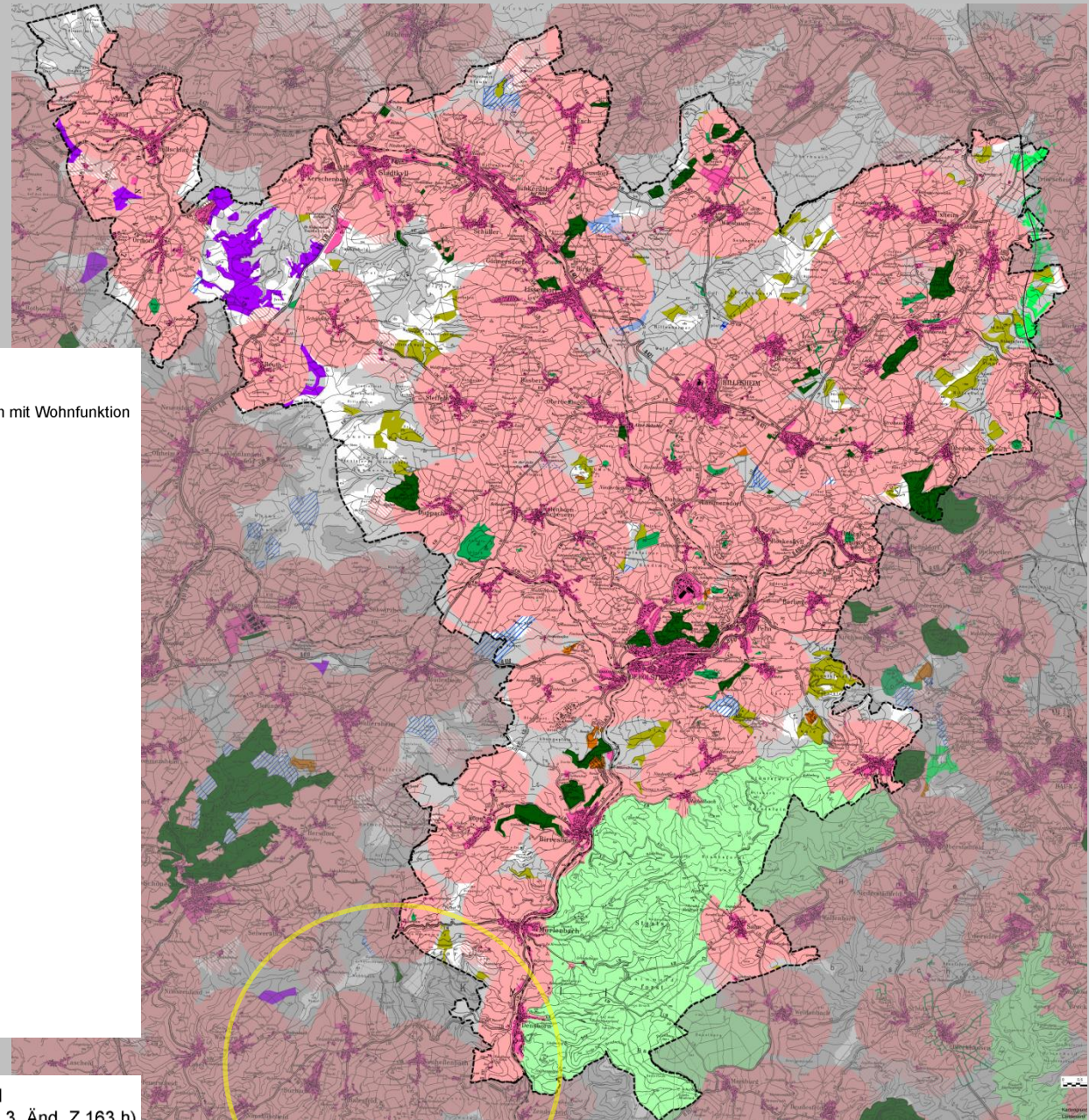
## 2.4 Rohstoffabbau

 Genehmigte Rohstoffabbaufläche

 Vorranggebiet Rohstoffabbau übertage gem. ROP-Entwurf 2014

## 2.5 Konzentrationswirkung

 Bereich mit einer mittleren Windgeschwindigkeit von weniger als 6,4 m/s in 140 m über Grund (nach Windatlas RLP 2013)



 Sondergebiet für Windenergienutzung - Bestand (angepasst an Siedlungsabstände gem. LEP IV, 3. Änd. Z 163 h)

## 2. „Weiche“ Ausschlusskriterien für Windenergienutzung (Vorschlag): der Abwägung durch den VG-Rat zugänglich

### 2.1 Immissionsschutz



Schutzabstand von 500 m um Außenbereichssiedlungen mit Wohnfunktion  
(pauschalisierte Mindestanforderung nach TA Lärm)

### 2.2 Arten- und Biotopschutz



Kompensationsfläche Bundesautobahn A1



Gesetzlich geschützter Biotoptyp gem. § 30 BNatSchG  
und/oder FFH-Lebensraumtyp



Natura 2000-Gebiet mit mittlerem bis hohem Konfliktpotential  
nach naturschutzfachlichem Rahmen zum Ausbau der Windenergie



Freihaltebereich Wildbrücke B51

Schutzabstand von 1.000 m zu Schwarzstorch-Horst  
(zum Schutz der Tiere erfolgt hier keine zeichnerische Darstellung)

### 2.3 Wald und Forstwirtschaft



schützenswertes Waldgebiet  
- Naturwaldreservat  
- Schutzwald nach Landeswaldgesetz  
- Genressourcenschutzwald  
- Waldversuchsfläche  
- Erosionsschutzwald  
- Wald auf Sonderstandort  
- hoher Laubholzanteil

### 2.4 Grundwasserschutz



Wasserschutzgebiet, Zone II



Wasserschutzgebiete Birgel, Zone III

### 2.5 Rohstoffabbau



Genehmigte Rohstoffabbaufläche



Vorranggebiet Rohstoffabbau über Tage  
gem. ROP-Entwurf 2014

### 2.6 Konzentrationswirkung



Bereich mit einer mittleren Windgeschwindigkeit  
von weniger als 6,4 m/s in 140 m über Grund  
(nach Windatlas RLP 2013)

### 2.7 Sonstiges



Schutzabstand von 5 km zum Niederschlagsradar Neuheilenbach  
zur Vermeidung von Signalstörungen



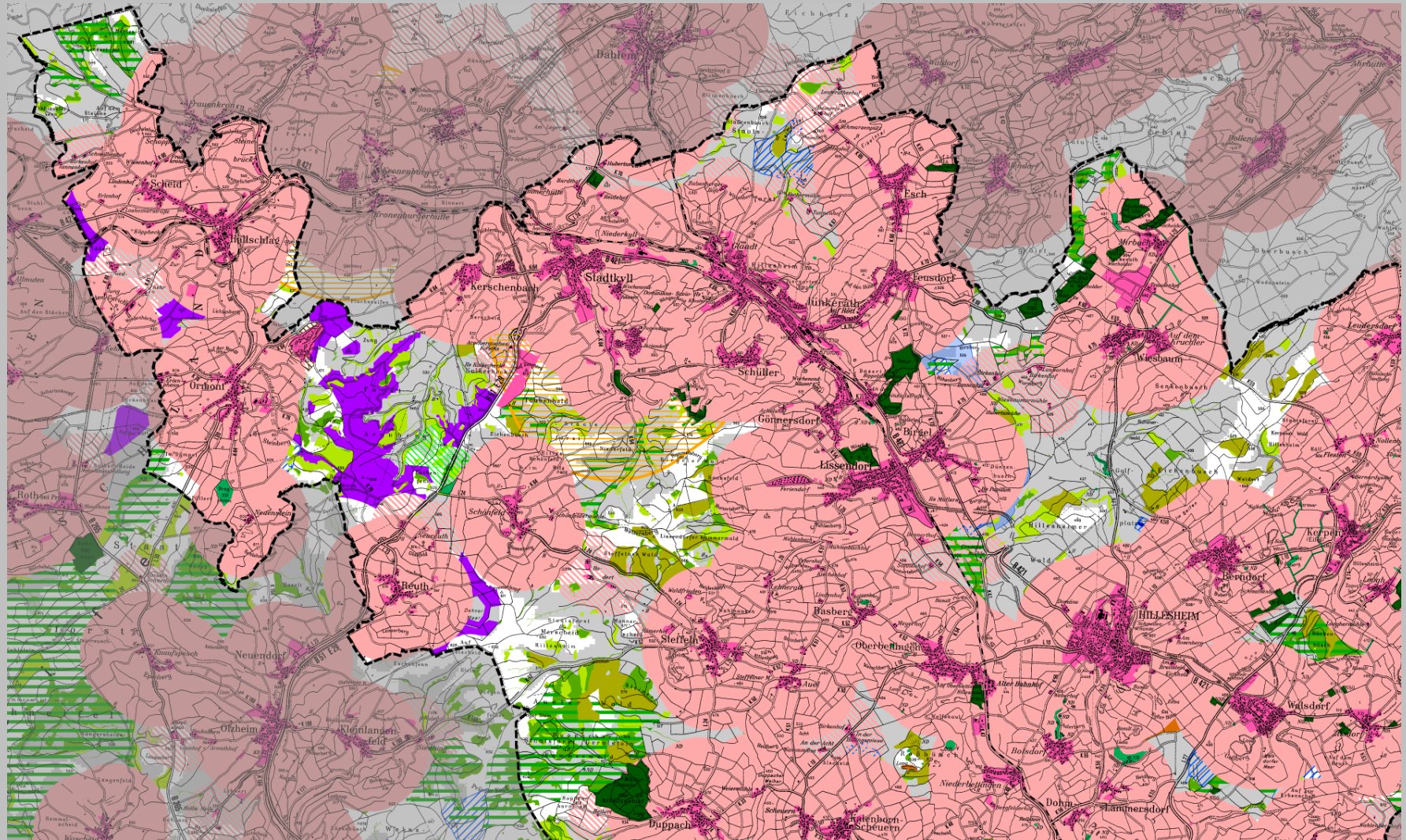
Schutzabstand von 2 km zu Feriendorf Wirftal und Kronenburg







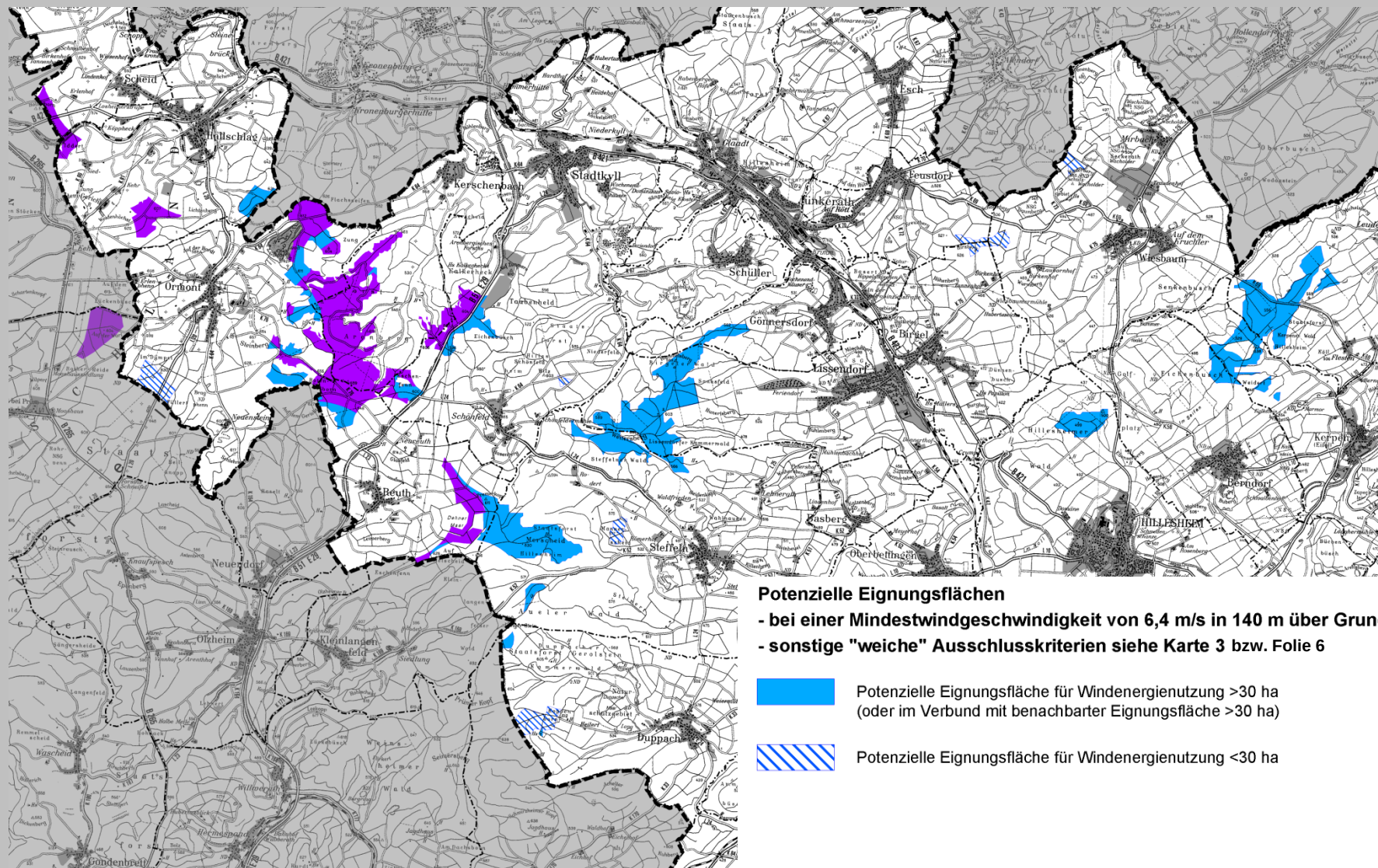
## „Harte“ und „weiche“ Ausschlusskriterien (Vorschlag): Ausschnitt



**Sondergebiet für Windenergienutzung - Bestand**  
(angepasst an Siedlungsabstände gem. LEP IV, 3. Änd. Z 163 h)



# Eignungsflächen bei Anwendung der „weichen“ Ausschlusskriterien gemäß Vorschlag



## Potenzielle Eignungsflächen

- bei einer Mindestwindgeschwindigkeit von 6,4 m/s in 140 m über Grund
- sonstige "weiche" Ausschlusskriterien siehe Karte 3 bzw. Folie 6

 Potenzielle Eignungsfläche für Windenergienutzung >30 ha (oder im Verbund mit benachbarter Eignungsfläche >30 ha)

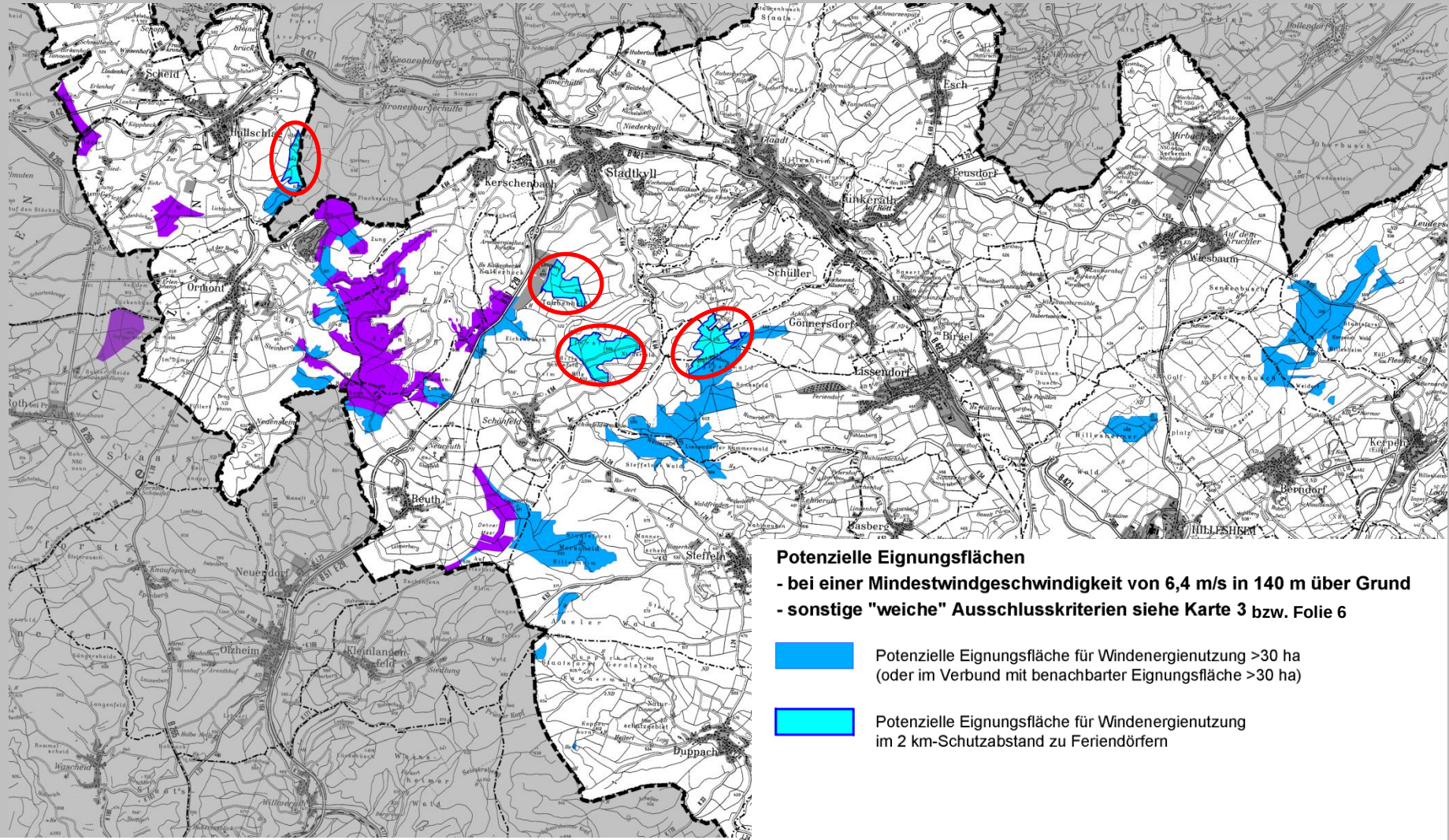
 Potenzielle Eignungsfläche für Windenergienutzung <30 ha

 Sondergebiet für Windenergienutzung - Bestand (unter Berücksichtigung der Siedlungsabstände gem. LEP IV, 3. Änd. Z163 h)

**Bestehende Sondergebiete: 475 ha (= 1,05% der VG-Fläche)**  
**Neue Eignungsflächen: ca. 630 ha (= 1,40% der VG-Fläche)**



# Eignungsflächen bei Anwendung der „weichen“ Ausschlusskriterien gemäß Vorschlag und Reduzierung des Schutzabstandes um Feriendörfer von 2 km auf 1 km



## Potenzielle Eignungsflächen

- bei einer Mindestwindgeschwindigkeit von 6,4 m/s in 140 m über Grund
- sonstige "weiche" Ausschlusskriterien siehe Karte 3 bzw. Folie 6

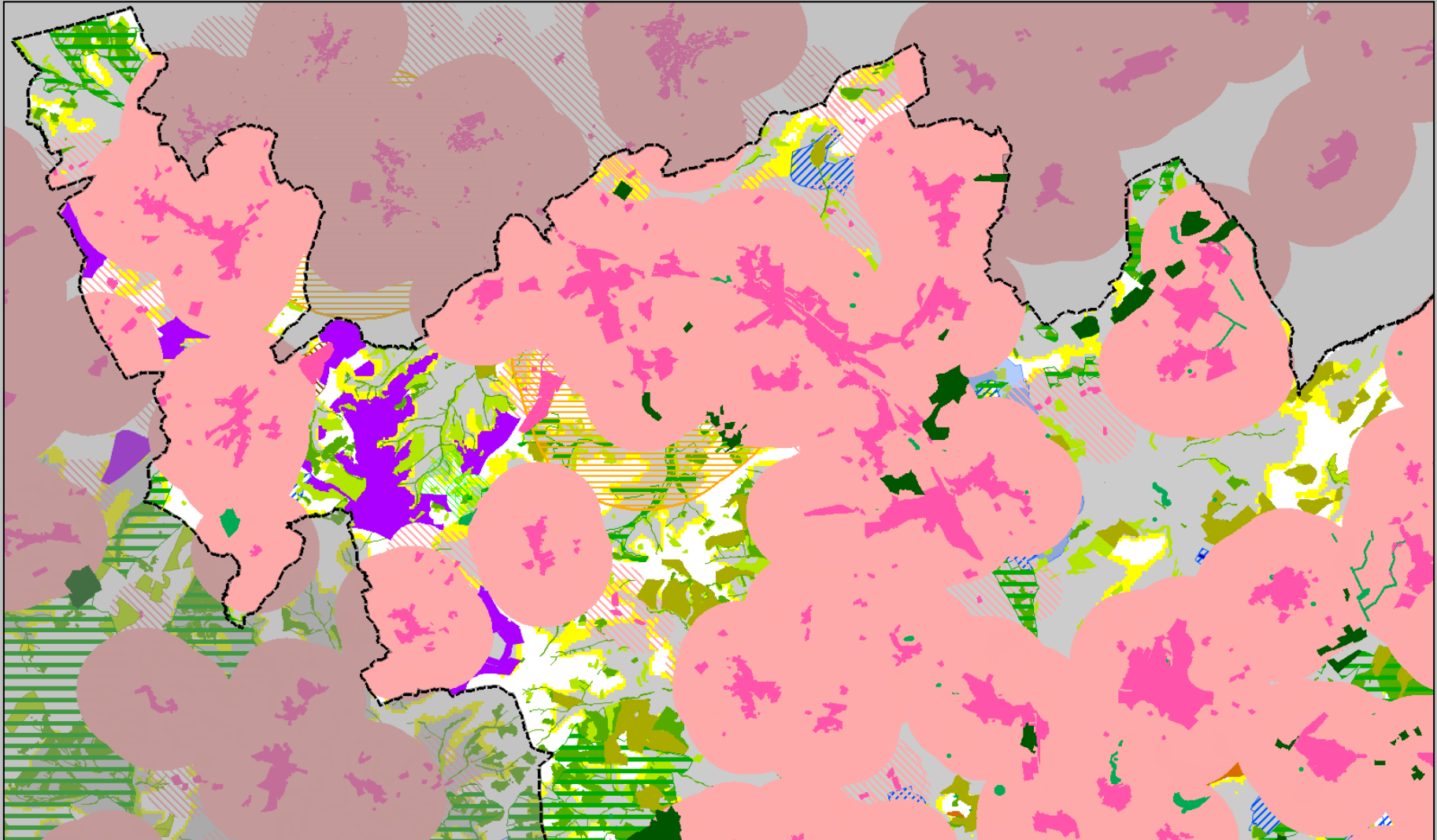
■ Potenzielle Eignungsfläche für Windenergienutzung >30 ha (oder im Verbund mit benachbarter Eignungsfläche >30 ha)

■ Potenzielle Eignungsfläche für Windenergienutzung im 2 km-Schutzabstand zu Feriendörfern

■ Sondergebiet für Windenergienutzung - Bestand (unter Berücksichtigung der Siedlungsabstände gem. LEP IV, 3. Änd. Z163 h)

**Bestehende Sondergebiete: 475 ha (= 1,05% der VG-Fläche)**  
**Neue Eignungsflächen: ca. 760 ha (= 1,70% der VG-Fläche)**

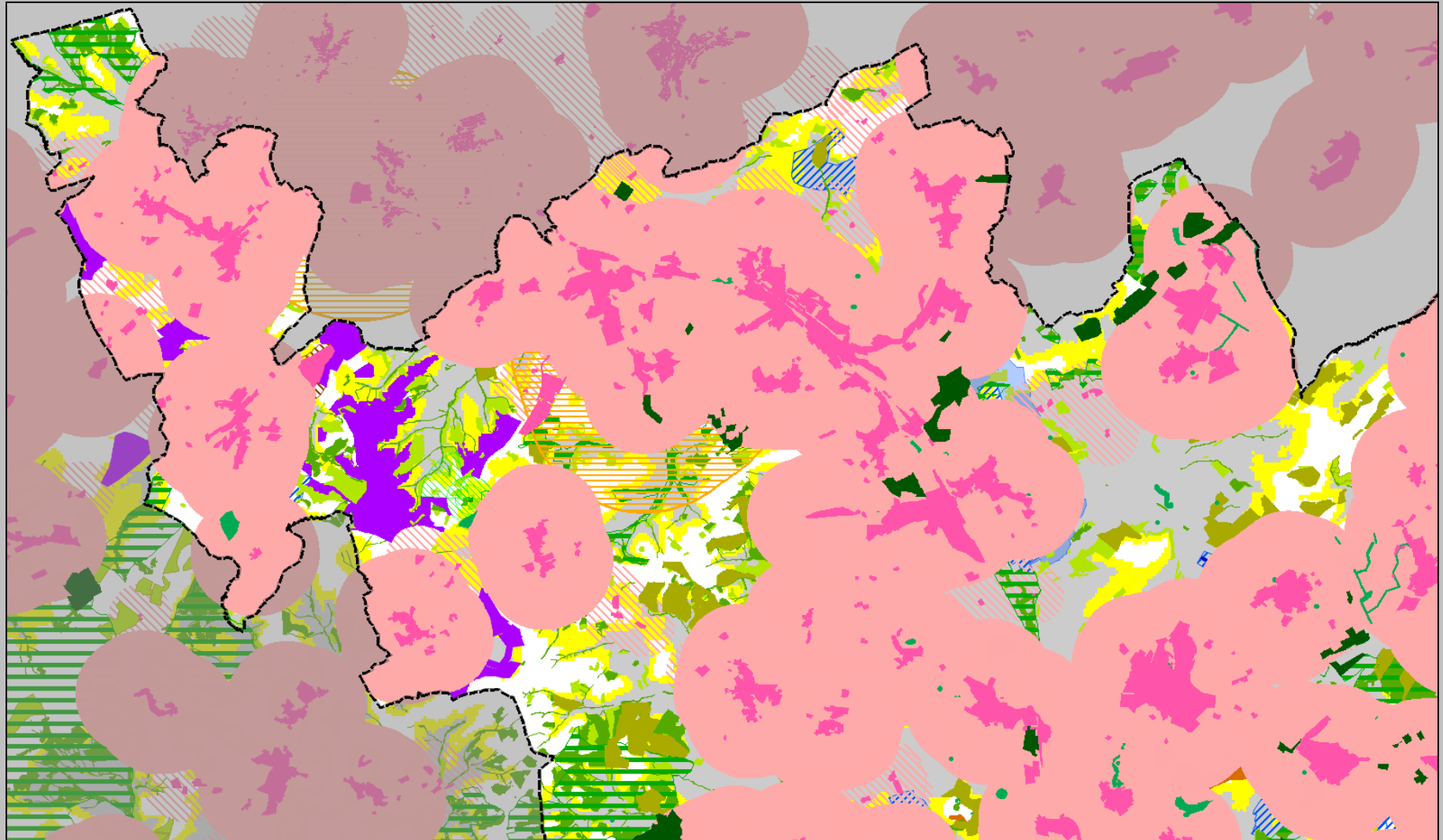
## Absenkung der Mindestwindgeschwindigkeit von 6,4 m/s auf 6,3 m/s (gelbe Flächen)



Sondergebiet für Windenergienutzung - Bestand  
 (angepasst an Siedlungsabstände gem. LEP IV, 3. Änd. Z 163 h)



## Absenkung der Mindestwindgeschwindigkeit von 6,4 m/s auf 6,2 m/s (gelbe Flächen)



Sondergebiet für Windenergienutzung - Bestand  
(angepasst an Siedlungsabstände gem. LEP IV, 3. Änd. Z 163 h)



Potenzielle Eignungsflächen  
- bei einer Mindestwindgeschwindigkeit von 6,4 m/s in 140 m über Grund  
- sonstige "weiche" Ausschlusskriterien siehe Karte 3

- Potenzielle Eignungsfläche für Windenergienutzung >30 ha  
(oder in Verbund mit benachbarter Eignungsfläche >30 ha)
- Potenzielle Eignungsfläche für Windenergienutzung  
im 2 km-Schutzabstand zu Ferndörfern

Sondergebiet für Windenergienutzung - Bestand  
(unter Berücksichtigung der Siedlungsabstände gem. LEP IV, 3. Änd. Z163 h)

----- Grenze der Ortsgemeinde

Kartengrundlage:

- Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
- Planungsgemeinschaft Region Trier
- Obere Landesplanungsbehörde
- Flächennutzungsplan der VG Obere Kyll

Auftraggeber: Verbandsgemeinde Gerolstein

Projekt: FNP-Teilfortschreibung Windenergie

Potenzielle Eignungsflächen  
für Windenergienutzung  
(Vorschlag)

Maßstab:

1 : 40.000

Bearbeitung:

BGH-RWH

Datum:

08.06.2020

Karte:

4



0 0,5 1,0 2 Kilometer